

# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

## Mitteilung

Nr: MI-21/2024

Aktenzeichen	610-20/35 TA
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Ruth Schreiner

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	05.02.2024
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	05.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	18.03.2024

**BV-36/2022 Bebauungsplan Nr. 35 „Obere und Mittlere Bein“, Teilaufhebung, hier: Beschlussfassung zur Beteiligung nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB, sowie Offenlegungsbeschluss**

## Mitteilung

Ziel der Teilaufhebung des Bebauungsplans ist, auf der Fläche des ehemaligen Gleisanschlusses der Firma Koepp im Bereich parallel zur Straße Obere Bein eine andere Nutzung zu ermöglichen, vgl. Beschluss SV zur MV 2017/004 vom 30.01.2017.

In der ersten Beteiligungsrunde wurde vom RP Darmstadt darauf hingewiesen, dass neben einer Rückbauerlaubnis auch eine formelle Entwidmung / Freistellungserlaubnis erfolgen muss, bevor das Bauleitplanverfahren weiter fortgeführt werden kann. Antragsberechtigt: Stadt oder Eigentümer, Kosten ca. 2.000 Euro, Dauer ca. 2 Monate ab Vorlage vollständiger Antrag.

Die Entwidmung muss vor dem weiteren Verfahren (formliche Beteiligungsrunde § 3(2) und § 4 (2) erfolgen.

Mangels freier Zeitkapazitäten ist das Verfahren noch nicht weiter betrieben worden, soll aber nach Möglichkeit vor Ausscheiden der zuständigen Sachbearbeiterin noch angestoßen werden.

Oestrich – Winkel, 25.01.2024

Dezernatsleiter